

Anlage A zur V/0097/2022

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage sind der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Projekt „HafenMarkt“ sowie der abschließende Beschluss zur zugehörigen Änderung des Flächennutzungsplans (FNP). Hierzu wird zunächst über die zu den Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen eingegangenen Stellungnahmen entschieden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und der parallelen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des als „HafenMarkt“ bezeichneten Vorhabens geschaffen werden.
Im Anschluss an die mit dieser Vorlage getroffenen Beschlüsse wird bei der Bezirksregierung Münster die notwendige Genehmigung der FNP-Änderung beantragt. Sobald die Genehmigung vorliegt, können die FNP-Änderung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan im Amtsblatt der Stadt Münster bekannt gemacht werden und dadurch wirksam werden bzw. in Kraft treten.

Finanzierung

1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen					
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	X	Nein		teilw.

Die Stadt Münster schließt mit der Vorhabenträgerin einen Durchführungsvertrag zur Realisierung des Projekts ab. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die maßnahmenbedingten Kosten durch die Vorhabenträgerin zu übernehmen sind.

Die von der Stadt Münster anteilig zu tragenden Kosten für den Umbau des Hansarings und die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen werden zurzeit auf ca. 500.000 € geschätzt. Die finanzielle Abwicklung wird im Rahmen der Beschlussvorlage für den Bau- und Planungsbeschluss des Hansarings dargestellt (Vorlage Nr. V/0105/2022).

Die Errichtung des Quartierparkhauses wird von der Stadt Münster aus den Stellplatzablösebeiträgen zweckgebunden gefördert. Die hierfür an die Vorhabenträgerin nach Fertigstellung zu entrichtende Summe von 8.174.809,16 € wird in den Haushaltsplanentwurf 2023 eingestellt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans unterstützt die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln. Hierdurch wird ein positiver Beitrag zum Querschnittsthema Demographie geleistet. Die geplante Einrichtung von Pfliegewohnungen sowie zwei Großtagespflegestellen für Kinder berührt ebenfalls dieses Thema.

Gegenüber der ehemaligen gewerblichen Nutzung, mit einem ebenfalls hohen Versiegelungsgrad und fehlenden Vegetationsflächen, sind keine zusätzlichen Belastungen bzw. Versiegelungen mit den Entwicklungszielen verbunden. Aus klimatischer Sicht ist daher nicht mit einer Verschlechterung der bisherigen Versiegelungssituation zu rechnen. Als Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas sind eine großflächige Begrünung der Dachflächen, die Errichtung des Pocket-Parks im südöstlichen Übergang des Vorhabens zum Hafenweg sowie die Anpflanzung von Bäumen auf der ebenerdigen Stellplatzfläche sowie im Ein- und Ausfahrtsbereich zum Hansaring und die Anlage von Vegetationsflächen geplant.

